



Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Oberbürgermeister Steffen Scheller

Dienstsitz im Altstädtischen Rathaus
Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 70 01
Fax: (03381) 58 70 04
E-Mail: oberbuergemeister@
stadt-brandenburg.de

**Anfrage 081/2021 der Fraktion Die Linke zur SVV am
24.02.2021
Impfablauf im Städtischen Klinikum und im Impfzentrum**

DATUM

18.02.2021

UNSER ZEICHEN
SVBRB-II/24

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

die in der Anfrage formulierten Fragen zum Impfablauf im Städtischen
Klinikum Brandenburg an der Havel GmbH (nachfolgend Klinikum)

1. *Für wie viele Personen wurden dem Klinikum insgesamt Impfdosen zur Verfügung gestellt? Welcher Impfstoff war es?*
2. *Wie viele Geimpfte gibt es?*
3. *Haben alle Personen eine Zweitimpfung bekommen?*
 - a. *Wenn nicht, warum nicht? Wie viele Personen betraf das?*
4. *Gibt es Impfwillige im Klinikum, die noch nicht geimpft werden konnten?*
5. *Gab es Überhänge des Impfstoffs?*
 - a. *Wenn ja, wie viel?*
6. *Wie wird/wurde mit den Überhängen verfahren?*
7. *Wurden bisher Überhänge, wenn es sie gab, nur an vulnerable Personen verimpft?*
 - a. *Wenn ja, wie viele waren es?*
8. *Welche Verfahrensweise wurde gewählt, um vulnerable Personen auszuwählen?*
9. *Wie ist das Klinikum an Wartelisten mit Menschen aus der ersten Impfgruppe gekommen, um diese zu kontaktieren?*
10. *Welche Personenkreise sind durch übrig gebliebenen Impfstoff geimpft worden?*
11. *Wo, wie und durch wen konkret sind die überzähligen Impfdosen dokumentiert worden?*
12. *Wurden alle Überhänge verimpft?*
13. *Sind die übrig gebliebenen Impfdosen auch Pflegeeinrichtungen (KH, Pflegeheimen etc.) angeboten worden?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



- b. Wenn ja, wem? Und wie viel wurde dort verimpft?*
- c. Wenn ja, gab es Ablehnungen?*
- 14. Sind Impfungen außerhalb der Räumlichkeiten der Impfstrecke vorgenommen worden?**
 - a. Wenn ja, wo und wer wurde dort durch wen geimpft? Warum wurde so verfahren?*
- 15. Sind im Städtischen Klinikum Brandenburg an der Havel auch Personen geimpft worden, die nicht gleichzeitig Mitarbeiter/innen des Klinikums sind, z. B. ehemalige Chefärzte und/oder deren Angehörige?**
 - a. Wenn ja, wie viele und welche Gründe gab es dafür?*
 - b. Wie viele Personen außerhalb des Konzerns Klinikum wurden geimpft?*
- 16. Gab es Mitarbeiterwünsche von Klinikmitarbeitern, deren Eltern über 80 sind und geimpft werden wollten? Wie wurden diese Nachfragen beschieden?**
- 17. Welche außerklinischen Berufsgruppen wurden geimpft und wie viele waren das?**
- 18. Gibt/gab es nicht dokumentierte Impfungen?**
- 19. Wer kontrolliert die vollständigen Impflisten? Wo und durch wen sind diese einsehbar?**

beantworte ich Ihnen entsprechend der dazu erfolgten Zuarbeiten durch das Klinikum:

Die Impfungen im Klinikum erfolgten gemäß der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und der Landeskrankenhausesellschaft Brandenburg.

Dabei wurden Impfungen für alle Mitarbeiter*innen des Klinikums (inkl. der Tochtergesellschaften), dem gesamten Rettungsdienst, dem öffentlichen Gesundheitsdienst, der Dialysepraxen, von ambulanten und stationären Pflegediensten sowie von Heimbewohner vereinbart. Mit den gelieferten 1.536 Dosen konnten 1.752 Impfungen vorgenommen werden. Verimpft wurde der Impfstoff BioNTech/Pfizer.

Überhänge werden gemäß der Vereinbarung (die später auch noch auf über 80jährige Personen erweitert wurde) sowie gemäß der Anweisung und Absprachen mit dem Gesundheitsministerium des Landes Brandenburg verwendet.

Einzelne Impfdosen, wurden somit auch an einzelne niedergelassene Ärzte, JVA-Krankenstationsmitarbeiter*innen, Polizist*innen und weiteren Personen, deren Telefonnummern dem Klinikum bekannt waren und welche innerhalb einer sehr kurzen Zeitspanne verfügbar waren, verimpft.

Aufgezogene Impfdosen sind innerhalb von circa 1 Stunde zu verbrauchen. Weitere 60 Überhangdosen wurden einem anderen Krankenhaus zur Verfügung gestellt.

Alle Mitarbeiter*innen, die in der ersten Impfkampagne eine Impfung erhalten wollten, haben diese und inzwischen auch die Zweitimpfung erhalten. Ausnahmen beziehen sich auf jene Mitarbeiter*innen, welche wegen Quarantäne oder Erkrankung keine Zweitimpfung erhalten konnten.

Da ab März 2021 der Impfstoff von Astrazeneca geliefert werden kann, wird derzeit die weitere Impfbereitschaft bei den Mitarbeiter*innen abgefragt.

Die vollständigen Listen zur Impfdokumentation sind immer am Ende des Impftages an die zuständigen Stellen im Land Brandenburg und an das RKI versandt worden. Bisher gab es keine Beanstandungen. Da die Listen vertrauliche Patientendaten enthalten sind diese unter Beachtung der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen nicht einsehbar.



Die im Weiteren zur o.g. Anfrage formulierten Fragen zum Impfablauf im Impfzentrum Brandenburg an der Havel

- 1. Sind im Impfzentrum Impfdosen übriggeblieben?**
 - a. Wenn ja, sind diese Dosen an die Impfwilligen auf einer Warteliste verimpft worden?**
 - b. Wenn nein, wie wurde dann verfahren?**
- 2. Ist von der Prioritätenliste abgewichen worden?**

können an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Das Land ist Träger der Impfzentren. Im Auftrag des Landes betreibt das DRK das Impfzentrum in unserer Stadt.

Ich gehe nach den mir vorliegenden Informationen davon aus, dass auch hier entsprechend der bestehenden und vorgegebenen Prioritäten verfahren wird. Die Vergabe der Termine erfolgt über die KVBB. Sollte in einigen wenigen Einzelfällen ein Impfberechtigter nicht zum Termin erschienen sein, dann wurde medizinisches Personal, dass zu den Impfterminen in deren Einrichtungen nicht erreicht werden konnte, geimpft.

Abschließend kann ich für mich feststellen, dass sowohl im Klinikum, als auch im Impfzentrum sehr gute und verantwortungsvolle Arbeit geleistet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Scheller